

Ein Beitrag zum Netzwerk Menschliche Sicherheit auf Initiative des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA)

Bundesministerium für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Bibliografische Information der Deutschen  
Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

**Veröffentlichung in Deutschland**

ISBN 978-3-8305-1608-8  
BWV Berliner Wissenschafts-Verlag  
Axel-Springer-Straße 54b  
D-10117 Berlin  
Tel.: +49 30 84 17 70-0  
Fax: +49 30 84 17 70-21

**Veröffentlichung in Österreich**

ISBN 978-3-7083-0582-0  
Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH NfG KG  
Argentinerstraße 42/6, A-1040 Wien  
Tel.: +43 1 535 61 03-24, Fax: +43 1 535 61 03-25  
E-Mail: [office@nwv.at](mailto:office@nwv.at)  
Geidorfgürtel 20, A-8010 Graz  
Internet: <http://www.nwv.at>

© NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag  
Wien - Graz 2009

**Impressum**

Veröffentlicht mit finanzieller  
Unterstützung des österreichischen  
Bundesministeriums für Unterricht,  
Kunst und Kultur.

**Herausgeber**

Wolfgang Benedek

© 2009, Europäisches Trainings- und  
Forschungszentrum für Menschenrechte  
und Demokratie (ETC), Graz

**Layout**

Werberaum.at

**Druck**

Széchenyi Nyomda Kft., H-9081 Győrújbarát



BWV-BERLINER  
WISSENSCHAFTS-VERLAG



## VORWORT

Menschenrechtsbildung ist ein etablierter Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik, der mir besonders am Herzen liegt. Denn für das Menschenleben in Vorhersehbarkeit und Sicherheit – unser oberstes Ziel – bedarf es des garantierten Menschenrechtsschutzes durch die staatlichen Autoritäten. Und es bedarf des Bewusstseins – des Selbstbewusstseins – des Einzelnen über seine Rechte.

Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, den Menschen ihre Rechte und Grundfreiheiten zu erklären und das Bewusstsein der staatlichen Autoritäten über die Bedeutung und Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte – dieses Fundaments der Menschlichen Sicherheit – zu schärfen. Durch gezielte Maßnahmen sollen die Menschen ihre eigenen Rechte besser erkennen und in die Lage versetzt werden, aktiv für die eigenen wie auch für die Rechte von Mitmenschen einzutreten.

Kernanliegen des Konzepts der Menschlichen Sicherheit ist es, jedem Menschen ein Leben in Würde, frei von Angst und Not zu ermöglichen. Der konkrete Auftrag, dem sich alle GestalterInnen internationaler und nationaler Politik verpflichtet fühlen sollten, ist es, Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte und Grundfreiheiten zu schützen und alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unterdrückung, Willkür und Ausbeutung keine Chance haben.

Aus dieser Ambition heraus wurde das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie, das ETC Graz, im Rahmen des österreichischen Vorsitzes des internationalen „Netzwerkes für Menschliche Sicherheit“ 2003 vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten beauftragt, das Handbuch „Menschenrechte verstehen“ zu erarbeiten. Dieses Menschenrechtshandbuch soll als Leit-

faden für konkrete Menschenrechtsarbeit in Österreich und in aller Welt dienen. PolizistInnen, RichterInnen, Militärangehörige, VerwaltungsbeamtInnen sowie Bildungsverantwortliche und LehrerInnen, aber auch SozialarbeiterInnen und MitarbeiterInnen von Nichtregierungsorganisationen müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und für die Bedeutung der Menschenrechte sensibilisiert werden. Dabei kommt dem Einsatz gegen besonders gravierende Formen von Menschenrechtsverletzungen, wie Gewalt gegen Frauen und Kinder, besondere Bedeutung zu. Diskriminierung oder andere Formen der Missachtung der menschlichen Würde dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

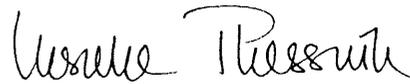
Menschenrechtsbildung ist eine integrale Aufgabe der Friedensarbeit. Sie ist essentiell für das Verstehen und die Förderung des Verständnisses für das Andere, für das Aufarbeiten von vermeintlichen Gegensätzen und das Aufzeigen des Gemeinsamen, um Brücken und schließlich belastbare Beziehungsgeflechte zwischen Menschen und Gemeinschaften zu bilden.

Ich freue mich über die zunehmende internationale Verbreitung dieses Handbuchs, auch anhand unserer Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen. In meinen Kontakten mit KollegInnen anderer Staaten spreche ich Fragen der Menschenrechte initiativ an und biete eine Zusammenarbeit bei der Stärkung der Menschenrechte unter Benutzung des Handbuchs „Menschenrechte verstehen“ an. Dieses liegt in über einem Dutzend Sprachfassungen auf und kommt in zahlreichen Ländern und Regionen besonders in „Train-the-Trainers-Workshops“ zum Einsatz. Das Handbuch hat bereits in einer Reihe von Staaten einen wichtigen Beitrag zur stärkeren

Verankerung der Menschenrechtsidee geleistet. Von BenutzerInnen aus aller Welt haben wir positive Rückmeldungen bekommen. Der Bericht der „Allianz der Zivilisationen“ aus dem Jahr 2006 hebt das Handbuch als konkrete und erfolgreiche Initiative zur Förderung des interkulturellen Dialogs hervor und empfiehlt es ausdrücklich.

Die zweite Auflage baut auf den bisherigen Erfahrungen beim Einsatz des Handbuchs auf und stellt ein authentisches und praktisches Trainingswerkzeug für Menschenrechte dar. Ich begrüße, dass diese zweite Auflage nunmehr auch in deutscher Sprache vorliegt und bin überzeugt, dass das Handbuch für Menschenrechtsbildung zur erfolgreichen

Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte beitragen kann. Ich danke dem Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie für sein Engagement im Dienste dieser wichtigen Publikation und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit bei der Verbreitung und Nutzung des Handbuchs.



Dr. Ursula Plassnik  
Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

## VORWORT

Menschenrechte sind weltweit ständig ein Thema und werden es auch bleiben, weil sie immer wieder gegen Widerstände durchgesetzt werden müssen. Hier mitreden und auch engagiert mitwirken zu können, interessiert viele junge Menschen. Die Schule bietet jedem und jeder die Chance, nicht nur das notwendige Wissen über Menschenrechte, sondern auch die Fähigkeit zu erwerben, sich aktiv für Menschenrechte einzusetzen – im Interesse anderer, die Hilfe brauchen, wie auch im eigenen Interesse.

Das österreichische Schulwesen ermöglicht Menschenrechtsbildung in vielfältiger Form: Über das generell geltende Unterrichtsprinzip Politische Bildung, im gleichnamigen Pflichtgegenstand oder im Pflichtgegenstand Geschichte und Sozialkunde. Diese kontinuierliche Bildungsarbeit wird durch spezielle Aktionen ergänzt und aufgelockert, wie bei-

spielsweise durch die jährlichen Aktionstage Politische Bildung und die Vergabe eines Menschenrechtspreises für Schulen. Hinzu kommen noch zahlreiche großangelegte internationale Projekte und Programme, wie z.B. das von den Vereinten Nationen getragene Weltprogramm für Menschenrechtsbildung, welche die Universalität und weltumspannende Bedeutung der Menschenrechte deutlich machen und die Neugier wecken, mehr zu erfahren.

Angesichts des großen Umfangs der Menschenrechtsthematik und der vielen Zugänge dazu spielt die Auswahl eines geeigneten didaktischen Konzepts und der richtigen Materialien eine wichtige Rolle. In Österreich haben wir auf diesem Gebiet durchaus schon etliches vorzuweisen, das vorliegende Handbuch „Menschenrechte verstehen“, das nunmehr in einer aktualisierten deutschen Fassung vorliegt, ist eine wichtige und gut strukturierte

Hilfe: Verfasst von einem hochqualifizierten ExpertInnenteam im Rahmen des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz, richtet es sich nicht nur an Lehrkräfte, sondern ist auch zum weiterführenden Selbststudium geeignet. Nach einer allgemeinen Darstellung des Systems der Menschenrechte bietet das Handbuch Module zu rund einem Dutzend ausgewählter Menschenrechte sowie zahlreiche wertvolle weitere Materialien und Literaturhinweise. Auch grafisch sehr übersichtlich ist die Gliederung, insbesondere bei Behandlung der einzelnen Menschenrechte. Nach dem notwendigen Wissensstoff finden

sich Beispiele für gute Lösungen, Diskussionsfragen und ausgewählte Übungen. Ich danke allen daran Beteiligten – insbesondere dem ETC – für diesen wertvollen Beitrag zur Menschenrechtsbildung und wünsche viel Gewinn beim Lesen und Benützen des Handbuchs.



Dr. Claudia Schmied  
Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur

## VORWORT

Eine Welt, in der Menschen in Freiheit, Sicherheit und Würde leben können, frei von Armut und Hoffnungslosigkeit, ist für viele noch ein Traum. Doch nur in einer Welt des Rechtes und der Freiheit von Angst und Not können Menschen ihr individuelles Potential entwickeln. Die Schaffung Menschlicher Sicherheit und die weltweite Stärkung der Menschenrechte sind daher essentiell. Die Menschenrechtsbildung leistet dazu einen entscheidenden Beitrag.

Das Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“, das nun in seiner zweiten deutschsprachigen Auflage erscheint, ist ein wichtiges Instrument zur Erreichung dieser Ziele. Dieses Handbuch entstand im Jahre 2003 in meiner Zeit als österreichische Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten im Rahmen des von Österreich mitbegründeten Netzwerks Menschlicher Sicherheit

und wurde von einem engagierten Team österreichischer und internationaler ExpertInnen unter der Leitung des Europäischen Trainings- und Forschungszentrums für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz erstellt. Ihrem Einsatz gilt mein besonderer Dank.

Die erste Auflage wurde bereits in 14 Sprachen übersetzt und erreicht somit einen Großteil der Weltbevölkerung. Für die zweite Auflage wurde dieses Handbuch nun weitgehend überarbeitet und aktualisiert. Es richtet sich an MenschenrechtsbildnerInnen und -lernende und enthält eine Vielfalt pädagogischer Materialien für Jugendliche und Erwachsene. Menschliche Sicherheit, Demokratie und menschliche Entwicklung können nur durch eine Verbesserung der Menschenrechtssituation erreicht werden. Darüber hinaus ist die Achtung der Menschenrechte keine bloß interne Angelegenheit, sondern auch ein we-

sentliches Element internationaler Stabilität. Daher betreibt die Europäische Union seit langem eine aktive und detaillierte Menschenrechtspolitik mit ihren internationalen PartnerInnen, im Rahmen unseres politischen Dialoges, in internationalen Foren und als integraler Bestandteil unserer EU-Hilfsprogramme, vor allem durch die Europäische Initiative für Menschenrechte und Demokratie.

Menschenrechtsbildung ist somit eine besondere Priorität meines Mandates als EU-Kommissarin für Außenbeziehungen, für die ich alle zur Verfügung stehenden EU-Instrumente einsetze.

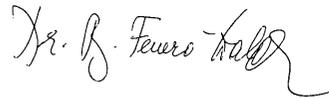
Ich bin sicher, dass das vorliegende Handbuch auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur

## MENSCHENRECHTE ZU LERNEN IST EINE REISE, DIE WIR ALLE UNTERNEHMEN MÜSSEN

Ihnen liegt ein hervorragendes Lern- und Lehrbuch vor, das mit dem Vokabular der Hoffnung den Weg für Frauen und Männer zur Erfüllung der uralten Forderung nach wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit beschreibt. Die Erkenntnis der Unteilbarkeit der Menschenrechte und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit, die auf den folgenden Seiten deutlich sichtbar wird, ist entscheidend, um Menschenrechte als „way of life“, als Lebensweise, zu begreifen.

Wenn Sie nun eine Reise durch diese Seiten unternehmen, lernen Sie von vielen Menschen aus der ganzen Welt, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen weitergeben. Sie lernen über die moralischen und politischen Implikationen der Menschenrechte und dar-

Erreichung unserer gemeinsamen Ziele leisten und vor allem die wichtige und oft herausfordernde Arbeit von MenschenrechtsbildnerInnen in der Praxis unterstützen wird. Daher wünsche ich seiner Verbreitung weltweit auch in Zukunft großen Erfolg!



Dr. Benita Ferrero-Waldner  
EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und  
Europäische Nachbarschaftspolitik

über, welch starkes Schutzinstrumentarium den Menschenrechten durch das Recht an die Seite gestellt wird.

Dies ist nicht alles: Eine Verantwortung kommt auf Sie zu. Sie werden zu einer Mentorin für die Menschenrechte, zu einem Überwacher ihrer Einhaltung in Ihrem Haushalt, Ihrer Nachbarschaft, Ihrer Organisation. Mit fortschreitender Lektüre werden Sie sehen, auf welche Art sich Menschenrechte in Normen und Standards manifestieren und die Menschenwürde schützen. Sie werden sich zu jenen gesellen, die gelernt haben, ihr Leben mit Respekt vor anderen und Vertrauen in andere zu führen – und Sie werden das Ihnen innewohnende gesellschaftliche Änderungspotenzial erwecken.

Das Gefühl, was Menschenrechte sind, ist jedem Menschen eingeschrieben: Jeder von uns weiß, wann eine Ungerechtigkeit vorliegt und ist sich darüber im Klaren, dass Menschenrechte nur in einem Zustand der Gerechtigkeit ihren Ausdruck finden können. Spontan suchen wir uns Demütigungen zu entziehen – und doch erniedrigen wir, oft in Angst, andere. Dieser Teufelskreis kann unterbrochen werden, wenn die Menschen lernen, einander zu vertrauen, sich zu respektieren und die Menschenrechte als Lebensweise internalisieren und in ihren Beziehungen, ihrem sozialen Kontext anwenden. Dies setzt voraus, Menschenrechte zu lernen und zu dem Verständnis zu gelangen, dass sie auf gegenseitigem Respekt beruhen. Machen Sie sich bewusst, dass alle Konflikte mit einem Blick auf die Menschenrechte der Beteiligten gelöst werden müssen.

Die Menschenrechte und ihr Schutzsystem stellen die Richtschnur jedes Zukunftsentwurfes dar – wenn die Rechte bekannt sind und die Schutzinstrumente genutzt werden. Das Menschenrechtssystem ist ein kraftvolles Werkzeug gegen soziale Desintegration, Armut und Intoleranz, die weltweit anzutreffen sind. Im Kern beruhen alle Menschenrechte auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung. Wir leben in einer Welt, in der das patriarchalische System vorherrscht, wo Gerechtigkeit Ungerechtigkeit ist und Frauen wie auch Männer ihre Gleichheit aufgeben müssen, um zu überleben.

In Ihren Händen liegt das Wunder der Menschenrechte, das von den Vereinten Nationen geformt wurde. Es ist ein Geschenk, das der Menschheit von vielen Staaten gemacht wurde, die sich zur Umsetzung der Menschenrech-

te bekannt haben. Gerade deswegen stimmt es traurig, dass Millionen von Menschen geboren werden, leben und sterben, ohne zu wissen, dass ihnen Menschenrechte zustehen. Daher sehen sie sich auch außer Stande, von ihrer Regierung die Erfüllung der übernommenen menschenrechtlichen Verpflichtungen einzufordern. Erzwungene Unwissenheit, wie wir daher richtig sagen, ist schon in sich eine Menschenrechtsverletzung.

Das vorliegende Werk zielt darauf ab, diese Menschenrechtsverletzung und viele andere, die aus der Unwissenheit über die Bedeutung der Menschenrechte erwachsen, zu beenden. Schritt für Schritt sollen die Leserinnen und Leser an die Menschenrechte herangeführt werden, ihre Entwicklung erkennen, sie in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang begreifen und auf diese Weise zur Sicherstellung aller Menschenrechte für alle beizutragen.

Wenn Sie sich auf diese Reise begeben, versuchen Sie sich die Menschenrechte als die Böschung eines Flusses vorzustellen, in dem das Leben frei fließen kann. Wenn die Flut kommt, werden jene unter uns, die über ihre Menschenrechte Bescheid wissen, die Ufer befestigen, um ihre Gemeinschaft zu schützen. Es gibt keine Alternative.

*Shulamith Koenig wurde 2003 mit dem Menschenrechtspreis der Vereinten Nationen geehrt.*

Shulamith Koenig  
Gründungspräsidentin von PDHRE – The People's Movement for Human Rights Learning ([www.pdhre.org](http://www.pdhre.org)).

# ÜBERBLICK

Vorwort	5	Arbeit	317
Danksagungen	10	Meinungs- und Medienfreiheit	343
Wie man dieses Handbuch benützt	13	Demokratie	365
Abkürzungsverzeichnis	15		
		<b>III. ZUSÄTZLICHE MATERIALIEN</b>	<b>391</b>
<b>I. EINFÜHRUNG IN DAS SYSTEM DER MENSCHENRECHTE</b>	<b>29</b>	Der andauernde Kampf für die Menschenrechte – Zeittafel	392
		Literatur zu den Menschenrechten	397
<b>II. MODULE ZU AUSGEWÄHLTEN MENSCHENRECHTSTHEMEN</b>	<b>71</b>	Materialien zur Menschenrechtsbildung	406
Verbot der Folter	71	Kontakte	416
Freiheit von Armut	97	Ausgewählte Human Security Network-Partnerorganisationen	425
Nichtdiskriminierung	121	Allgemeine Anmerkungen zur Methodik der Menschenrechtsbildung	430
Recht auf Gesundheit	149	Grazer Deklaration zu den Prinzipien der Menschenrechtsbildung und der Menschlichen Sicherheit	442
Rechte der Frau	173	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	447
Rechtsstaatlichkeit und faires Verfahren	197		
Religionsfreiheit	221	Glossar	451
Recht auf Bildung	243	Index	461
Rechte des Kindes	269		
Menschenrechte in bewaffneten Konflikten	291		

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	5	<b>I. Universelle Gerichtsbarkeit und das Problem der Straflosigkeit</b>	<b>60</b>
Danksagungen	10	<b>J. Internationale Strafgerichtsbarkeit</b>	<b>61</b>
Wie man dieses Handbuch benützt	13	<b>K. Menschenrechtsinitiativen in den Städten</b>	<b>62</b>
Abkürzungsverzeichnis	15	<b>L. Weltweite Herausforderungen und Möglichkeiten für die Menschenrechte</b>	<b>64</b>
Überblick	20	<b>M. Hinweise/Links</b>	<b>66</b>
Inhaltsverzeichnis	21		
		<b>II. MODULE ZU AUSGEWÄHLTEN MENSCHENRECHTSTHEMEN</b>	<b>69</b>
<b>I. EINFÜHRUNG IN DAS SYSTEM DER MENSCHENRECHTE</b>	<b>29</b>	<b>VERBOT DER FOLTER</b>	<b>71</b>
		<b>Geschichte zur Illustration</b>	<b>72</b>
		<i>Der Fall Selmouni gegen Frankreich</i>	
<b>A. Menschenrechte verstehen</b>	<b>31</b>	<b>Was man wissen muss</b>	<b>73</b>
<b>B. Menschenrechte und Menschliche Sicherheit</b>	<b>34</b>	<i>1. Eine Welt ohne Folter: Verbot der Folter und Menschliche Sicherheit</i>	
<b>C. Geschichte und Philosophie der Menschenrechte</b>	<b>39</b>	<i>2. Definition und Beschreibung des Themas: Was ist Folter? – Foltermethoden</i>	
<b>D. Konzept und Idee der Menschenrechte</b>	<b>41</b>	<i>– Wie passiert Folter? – Motive für Folter – Warum wird Folter praktiziert? – Opfer und Täter von Folter oder erniedrigender Behandlung.</i>	
<b>E. Internationale Menschenrechtsstandards</b>	<b>44</b>	<i>3. Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen</i>	
<b>F. Umsetzung universeller Instrumente der Menschenrechte</b>	<b>46</b>	<i>4. Durchsetzung und Überwachung: Neuere Entwicklungen</i>	
<b>G. Menschenrechte und die Zivilgesellschaft</b>	<b>49</b>	<b>Was man wissen sollte</b>	<b>82</b>
<b>H. Regionale Systeme des Menschenrechtsschutzes und deren Förderung</b>	<b>50</b>	<i>1. Good Practices: Der Österreichische Menschenrechtsbeirat – Aktivitäten Internationaler Organisationen – Sonderberichterstattung zur Folter – Ziele, Mandate, Aktivitäten – Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter oder anderer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe (CPT) – ... weil ich vierzehn bin – Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) – Amnesty International: 12-Punkte-Programm zur Verhütung von Folter – Ethikkodex: Erklärung über Richtlinien für Ärzte betreffend Folter und anderer grausamer,</i>	
<i>I. Europa: Europäische Menschenrechtsinstrumente – 1. Das Menschenrechtssystem des Europarates: a. Überblick – Europäische Menschenrechtsinstitutionen – b. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – 2. Das Menschenrechtssystem der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) – 3. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union – II. Amerika: Interamerikanisches Menschenrechtssystem – III. Afrika/Asien</i>			

unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung in Bezug auf Anhaltung und Gefängniswesen – 2. <i>Trends</i> : Handel mit Folderinstrumenten – Mehr Frauen und Jugendliche in Haft – 3. <i>Zeittafel</i>	
<b>Ausgewählte Übungen</b>	<b>90</b>
Übung I: Folter von TerroristInnen? – Übung II: Plakate gegen die Folter	
<b>Bibliographie</b>	<b>94</b>
<b>B. FREIHEIT VON ARMUT</b>	<b>97</b>
<b>Geschichte zur Illustration</b>	<b>98</b>
<i>Hungertod in einem Land des Überflusses</i>	
<b>Was man wissen muss</b>	<b>99</b>
1. <i>Einleitung</i> : Armut und Menschliche Sicherheit – 2. <i>Definition und Beschreibung des Themas</i> : Was ist Armut – Dimensionen der Armut – Für Armut empfängliche Gruppen – Warum bleibt Armut bestehen? – 3. <i>Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen</i> : Relative und absolute Armut – Soziale Ausgrenzung – 4. <i>Umsetzung und Überwachung</i> : Die UNO-Millenniumsentwicklungsziele – Überwachung der Armut durch Organisationen – Sonderberichterstatte und unabhängige ExpertInnen – Entwicklung und Beseitigung der Armut	
<b>Was man wissen sollte</b>	<b>109</b>
1. <i>Good Practices</i> : Die Armen sind kreditfähig – Malis Initiative 20–20 – Poverty Reduction Strategy Papers (PRSPs) – Unser Wasser steht nicht zum Verkauf – Eine nachhaltige Zukunft – Freiheit von Hunger – Wirtschaftliche Gerechtigkeit – Abkommen von Cotonou – 2. <i>Trends</i> : Fortschritte auf dem Weg zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele – Wie viele Länder sind auf Kurs? – 3. <i>Zeittafel</i>	
<b>Ausgewählte Übungen</b>	<b>115</b>
Übung I: Die ganze Welt in einem Dorf – Übung II: Absolute und relative Armut	
<b>Bibliographie</b>	<b>118</b>

## C. NICHTDISKRIMINIERUNG 121

### Geschichte zur Illustration 122

„E.S. ‚Nigger‘ Brown Stand“: Ein Fall für CERD

### Was man wissen muss 123

1. *Diskriminierung*: Der endlose und andauernde Kampf um Gleichbehandlung – Diskriminierung und Menschliche Sicherheit – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Überzeugung oder Handeln – Täter der Diskriminierung – Staat oder Einzelperson – Diskriminierung – Rassismus – Rassendiskriminierung – Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) – Verwandte Formen: Intoleranz und Vorurteile – Internationale Standards – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen*: Roma – Anisemitismus – 4. *Durchsetzung und Überwachung*: Diskriminierung zwischen Nichtstaatlichen Akteuren – UNO-System – Was können WIR tun?

### Was man wissen sollte 138

1. *Good Practices*: Freiwillige Verhaltensregeln im privaten Sektor – Anti-Diskriminierungsklauseln in öffentlichen Beschaffungsverträgen – Internationale Städtekoalition gegen Rassismus – Der Kampf gegen Rassismus innerhalb der UEFA – Abschaffung der Apartheid – 2. *Trends*: Die Beziehung zwischen Armut und Rassismus/Fremdenfeindlichkeit – Rassismus im Internet – Anti-Islamismus: Die Nachrichten des 11. September 2001 – 3. *Zeittafel*

### Ausgewählte Übungen 142

Übung I: Alle Menschen sind gleich an Rechten geboren – Übung II: Die kulturelle Brille

### Bibliographie 145

## D. RECHT AUF GESUNDHEIT 149

### Geschichte zur Illustration 150

*Maryams Geschichte*

### Was man wissen muss 152

1. *Das Recht auf Gesundheit in einem weiteren Kontext*: – Menschliche Sicherheit und Gesundheit – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Gesundheit und Menschenrechte – Verfügbarkeit – Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität – Nicht-

diskriminierung – Das Recht auf Nutzung der Erungenschaften wissenschaftlichen Fortschritts – Globalisierung und das Menschenrecht auf Gesundheit – Gesundheit und Umwelt – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen*: Traditionelle Medizin – Gesundheit und Machtverhältnisse – 4. *Durchsetzung und Überwachung*: Das Menschenrecht auf Gesundheit: Achtung, Schutz und Verwirklichung – Einschränkungen des Rechtes auf Gesundheit – Überwachungsmechanismen

### Was man wissen sollte 161

1. *Good Practices*: HIV/AIDS-Prävention – BürgerInnenpanels und Strategien im öffentlichen Gesundheitswesen – Der Eid von Malicounda – Gedächtnisbücher – 2. *Trends*: Strategien für das Zusammenspiel von Menschenrechten und Menschlicher Entwicklung – 3. *Statistiken* – 4. *Zeittafel*

### Ausgewählte Übungen 168

Übung I: Schaffung eines optimalen physischen, mentalen und sozialen Gesundheitszustandes – Übung II: Zugang zu Medikamenten

### Bibliographie 171

## E. RECHTE DER FRAU 173

### Geschichte zur Illustration 174

*Die Geschichte von Maria da Penha Maia Fernandes*

### Was man wissen muss 175

1. *Menschenrechte der Frau*: Gender und das weit verbreitete Missverständnis der Menschenrechte der Frau – Menschliche Sicherheit und Frauen – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Ein Rückblick auf die Geschichte – Peking Aktionsplattform – Frauen und Armut – Frauen und Gesundheit – Frauen und Gewalt – Frauen und bewaffneter Konflikt – Frauen und natürliche Ressourcen – Mädchen – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen*: Universalität – 4. *Durchsetzung und Überwachung*: Einfordern von Verpflichtungen – Frauenanwältinnen – Sonderberichterstatte zur Gewalt gegen Frauen

### Was man wissen sollte 188

1. *Good Practices*: Inter-Amerikanisches Übereinkommen über die Prävention, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen von Belém do Pará – Passport to Dignity – 2. *Trends*: Internationaler Strafgerichtshof – Nationale Frauen-NGOs – 3. *Zeittafel*

### Ausgewählte Übungen 191

Übung I: Die CEDAW für Normalsterbliche – Übung II: Körpersprache von Frauen und Männern

### Bibliographie 194

## F. RECHTSSTAATLICHKEIT UND FAIRES VERFAHREN 197

### Geschichte zur Illustration 198

*Die Festnahme und das Verfahren von Herrn A.*

### Was man wissen muss 199

1. *Einführung*: Rechtsstaatlichkeit – Historische Entwicklung – Das faire Verfahren als Kernelement der Rechtsstaatlichkeit – Exekutionen minderjähriger Straftäter seit 1990 – 2. *Definition und Beschreibung des fairen Verfahrens*: Mindeststandards der Rechte von Beschuldigten – Internationale Normen – Gleichheit vor dem Gesetz und vor Gericht – Zugang zu wirksamen und fairen Rechtsmitteln – Unabhängigkeit und Unparteilichkeit – Öffentlichkeit der Verhandlung – Recht der Unschuldsvermutung – Das Recht auf eine angemessene Verfahrensdauer – Das Recht auf angemessene Verteidigung und das Recht auf Anwesenheit bei der Urteilsverkündung – Das Recht zur Bekanntgabe und Befragung von ZeugInnen – Das Recht auf Beiziehung einer/s Dolmetschers/Dolmetscherin – Das Nulla poena sine lege-Prinzip – Mauerschützenfälle – Das Recht auf Haftentlassung gegen Kautionserlag – 3. *Interkulturelle Aspekte und strittige Themen*: Rechtsverweigerung für Ehrendelikte – 4. *Durchsetzung und Überwachung*: Beschwerdemechanismus

### Was man wissen sollte 212

1. *Good Practices*: Entwicklungshilfe zur Errichtung eines funktionierenden Rechtssystems – Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) – Die Empfehlung über die Achtung und Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz (Afrika) –

2. *Trends*: Internationale Tribunale – Schiedsgerichtsverfahren und Mediation – Erhöhte Publizität von Gerichtsverhandlungen – Der (Wieder-)Aufbau von rechtsstaatlichen Strukturen in postkonfliktuellen Gesellschaften – Die Erklärung der Außenminister der G8 zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit – 3. *Zeittafel*

### Ausgewählte Übungen 215

Übung I: Sich Gehör verschaffen? – Übung II: „Wie können sie nur so jemanden verteidigen?“

### Bibliographie 219

## G. RELIGIONSFREIHEIT 221

### Geschichte zur Illustration 222

*Dhabihullah Mahrami, Gewissensgefangener*

### Was man wissen muss 223

1. *Religionsfreiheit*: Noch ein langer Weg: Religionsfreiheit und Menschliche Sicherheit – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Was ist Religion? – Was ist Glaube? – Was ist Religionsfreiheit? – Internationale Standards – Das Prinzip der Gleichbehandlung – Bildung/Erziehung – Bekundung des Glaubens – Grenzen der Religionsfreiheiten – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen*: Staat und Glaube – Apostasie – Die Freiheit der Wahl und des Wechsels des Glaubens – Proselytismus – Das Recht auf Verbreitung des Glaubens – Aufwiegelung zu religiösem Hass und Meinungsfreiheit – Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen – 4. *Durchsetzung und Überwachung*: Vorbeugende Maßnahmen und Zukunftsstrategien – Was können wir tun?

### Was man wissen sollte 232

1. *Good Practices*: Interreligiöser Dialog für religiöse Vielfalt – „Religionen für den Frieden“ durch Bildung – 2. *Trends*: Kulte, Sekten und neue religiöse Bewegungen – Frauen und Religion – Religiöser Extremismus und seine Folgen – 3. *Zeittafel*

### Ausgewählte Übungen 236

Übung I: Worte die verletzen – Übung II: Der Glaube meiner NachbarInnen und mein eigener

### Bibliographie 239

## H. RECHT AUF BILDUNG 243

### Geschichte zur Illustration 244

*Mayas Geschichte*

### Was man wissen muss 245

1. *Einleitung*: Warum überhaupt ein (Menschen-)Recht auf Bildung? – Bildung und Menschliche Sicherheit – Geschichtliche Entwicklung – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Inhalt des Rechts auf Bildung und Staatenverpflichtung – Standards, die erfüllt werden müssen – Verfügbarkeit – Zugänglichkeit – Geeignetheit – Anwendbarkeit – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen*: Das Beispiel Uganda – Alphabetisierungsdekade der UNO – Die Weltkonferenz über das Recht auf Bildung und die Rechte in der Bildung – Der Zugang benachteiligter Gruppen zum Recht auf Bildung – Menschenrechte in Schulen – 4. *Durchsetzung und Überwachung*: Weltkonferenz über Bildung für Alle – Probleme der Umsetzung

### Was man wissen sollte 258

1. *Good Practices*: Konzept der „mädchenfreundlichen Schulen“ – Heimschulen in Afghanistan – Decennial Development Program on education im Mali – 2. *Trends*: Dakar Framework for Action: Education for All – Kommerzialisierung der Bildung – Fortschritte hinsichtlich von Bildung für Alle: gemischte Ergebnisse – 3. *Zeittafel*

### Ausgewählte Übungen 263

Übung I: Verfügbar? Zugänglich? Geeignet? Anwendbar? – Übung II: Bildung für Alle?

### Bibliographie 266

## I. MENSCHENRECHTE DES KINDES 269

### Geschichte zur Illustration 270

*Körperliche Züchtigung von Kindern – Kinder in bewaffneten Konflikten*

### Was man wissen muss 271

1. *Der Kampf für den Schutz der Rechte des Kindes* – Die Rechte des Kindes und Menschliche Sicherheit/Sicherheit des Kindes – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Natur und Inhalt des

Menschenrechte der Kinder – Hauptkonzepte der Konvention über die Rechte des Kindes – Befähigung des Kindes, Generationen- und Geschlechterperspektiven – Eine ganzheitliche Betrachtung des Kindes – Das Verhältnis von Kind, Eltern und Staat – Nicht-Diskriminierung von Kindern – Das Wohl des Kindes – Die Definition des „Kindes“ gemäß KRK – Konventionsrechte: Mitwirkung – Schutz – Vorsorge – Zusammenfassung: Warum wird ein auf Kinderrechten basierender Ansatz verwendet? – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen* – 4. *Durchsetzung und Überwachung*

### Was man wissen sollte 279

1. *Good Practices*: „Connecting People (Menschen verbinden)“ – Recht hat jede/r – „Schattenberichte“ von NGOs – 2. *Trends*: Fakten und Zahlen – Statistische Information über Kinderrechte – 3. *Zeittafel*

### Ausgewählte Übungen 284

Übung I: Runder Tisch über Aktionen zur Reduktion von Kinderarbeit – Übung II: Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern

### Bibliographie 286

## J. MENSCHENRECHTE IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN 291

### Geschichte zur Illustration 292

*Zum Töten ausgebildet*

### Was man wissen muss 293

1. *Geschichtliche Entwicklung*: Humanitäres Völkerrecht und Menschliche Sicherheit – Humanitäres Recht als Völkerrecht – Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte – Wann wird humanitäres Völkerrecht angewandt? – 2. *Definition und Beschreibung der geschützten Rechte*: Was sind die Grundregeln humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten? – Was und wie schützt humanitäres Völkerrecht? – Wer muss humanitäres Völkerrecht respektieren? – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen*: Widersprüchliche Ansichten zur Anwendbarkeit von humanitärem Völkerrecht – 4. *Durchsetzung und Überwachung*: Präventivmaßnahmen – Maßnahmen zur Überwachung der Ein-

haltung – Repressive Maßnahmen

### Was man wissen sollte 301

1. *Good Practices*: Schutz der Zivilbevölkerung – Schutz der Gefangenen – Wiederherstellung von Familienkontakt – Ein Wort zum Emblem – Die Prinzipien humanitärer Handlungen – Die Grundprinzipien der Rotkreuz- und Roter Halbmond-Bewegung – 2. *Trends*: Das Verbot der Anti-Personen-Landminen – Ein paar IKRK-Zahlen zu den Hilfsaktionen aus dem Jahr 2006 – 3. *Zeittafel* – Die Hauptinstrumente humanitären Völkerrechts und andere verwandte Instrumente

### Ausgewählte Übungen 309

Übung I: Warum soll man humanitäres Völkerrecht achten? Übung II: Die Ethik humanitärer Einsätze

### Bibliographie 313

## K. ARBEIT 317

### Geschichte zur Illustration 318

*Schreckliche Arbeitsbedingungen in Exportproduktionszonen*

### Was man wissen muss 319

1. *Die Arbeitswelt im 21. Jahrhundert*: Arbeit und Menschliche Sicherheit – Ein Blick in die Geschichte – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Internationale Arbeitsgesetzgebung – Die wichtigsten Konvention der IAO – Arbeitsbezogene Menschenrechte in der internationalen Charta der Menschenrechte – AEMR – IPBPR – Welche Arten von Sklaverei existieren heute? – IPWSKR – Das Recht auf Arbeit – Arbeit: Recht oder Verpflichtung – Das Recht auf gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen – Das Recht, Gewerkschaften zu bilden und ihnen beizutreten – Gleichbehandlungs- und Nicht-Diskriminierungsrechte – Verpflichtungsgrade – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen* – Parabel: Der Fischer – 4. *Durchsetzung und Überwachung*

### Was man wissen sollte 330

1. *Good Practices*: Internationales Programm zur Beseitigung von Kinderarbeit (IPEC) Rote Karte für Kinderarbeit – Verhaltenskodices für Unternehmen

im Zusammenhang mit Arbeit und Menschenrechten – Etikettierung von Gütern – Fair Trade – Global Compact – 2. *Trends*: Exportproduktionszonen – Rückgang von Gewerkschaften – Zunehmende internationale Mobilität: Migration von ArbeiterInnen – Jugendarbeitslosigkeit – HIV/AIDS und die Welt der Arbeit

### Ausgewählte Übungen 336

Übung I: Frauen – Kinder – Arbeit – Übung II:

Wirtschaftliche Fairness

### Bibliographie 340

## L. MEINUNGSÄUSSERUNGS- UND MEDIENFREIHEIT 343

### Geschichte zur Illustration 344

*Nur Schweigen wird Sie schützen*

### Was man wissen muss 345

1. *Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart*: Menschliche Sicherheit, Meinungsäußerungs- und Medienfreiheit – Alte und Neue Herausforderungen – 2. *Inhalte und Bedrohungen*: Hauptelemente des Rechts der freien Meinungsäußerung – Verstöße gegen dieses Recht, Bedrohungen und Risiken – Legitime Einschränkungen dieses Rechts – 3. *Durchführung und Überwachung*: Die Rolle von Berufsvereinigungen und anderen NGOs – 4. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen* – 5. *Zeittafel*

### Was man wissen sollte 355

1. *Rolle der freien Medien in einer demokratischen Gesellschaft* – 2. *Medien und Minderheiten* – 3. *Freiheit der Medien und wirtschaftliche Entwicklung* – 4. *Kriegspropaganda und Befürwortung von Hass* – 5. *Good Practices* – 6. *Freiheit der Medien und Menschenrechtsbildung* – 7. *Trends*: Medien und das Internet – Auf dem Weg zu Wissensgesellschaften im Süden

### Ausgewählte Übungen 359

Übung I: Das Hütchenspiel – Übung II: Der Einfluss des Internets

### Bibliographie 362

## M. DEMOKRATIE 365

### Geschichte zur Illustration 366

*Demokratisierung in Ost-Timor – Gerechtigkeit und Versöhnung*

### Was man wissen muss 367

1. *Ist die Demokratie weltweit auf dem Vormarsch* – Demokratie und menschliche Sicherheit – 2. *Definition und Beschreibung des Themas*: Was ist Demokratie und wie hat sie sich entwickelt? Kernelemente der modernen Demokratie – Demokratietheorien – Formen der Demokratie – Formen der Demokratie in Realität – 3. *Interkulturelle Perspektiven und strittige Themen*: Die Debatte um „asiatische Werte“ – Demokratie und Islam: eine Herausforderung – Weitere Denkanstöße – 4. *Durchsetzung und Überwachung*

### Was man wissen sollte 379

1. *Good Practices*: Auf dem Weg zur Demokratie – 2. *Trends*: Demokratien im Aufwind – Politische Beteiligung von Frauen – Frauen im Parlament – Demokr@tie online – Demokratische Herausforderungen – Globalisierung und Demokratie – Demokratiedefizite in Internationalen Organisationen multinationalen Unternehmen und NGOs

### Ausgewählte Übungen 384

Übung I: Positionierung im Raum – Übung II:

Ein Minarett in unserer Gemeinde

### Bibliographie 388

## III. ZUSÄTZLICHE MATERIALIEN 391

### A. Der andauernde Kampf für die 392

Menschenrechte – Zeittafel

### B. Empfohlene Literatur zu den 397

Menschenrechten

### C. Materialien zur 406

Menschenrechtsbildung

Hintergrundinformation

Handbücher und Unterrichtsmaterial

- Kinder

- Jugendliche 409

- Erwachsene 411

Menschenrechtsbildung im Internet 413

- Unterrichtsmaterialien 413

- Online-Bibliotheken 415

## D. Nützliche Kontakte 416

Internationale Organisationen 416

Regionale Organisationen 418

- Afrika 418

- Amerika 419

- Europa 420

NGOs 424

Menschenrechtsmasterprogramme 424

## E. Ausgewählte Human Security 425

Network-Partnerorganisationen

- Chile 425

- Costa Rica 425

- Griechenland 426

- Irland 426

- Jordanien 426

- Kanada 426

- Mali 426

- Niederlande 426

- Norwegen 427

- Österreich 427

- Schweiz 428

- Slowenien 429

- Südafrika 429

- Thailand 430

## F. Allgemeine Anmerkungen 430

zur Methodik der

Menschenrechtsbildung

## G. Die Grazer Deklaration 442

zu den Prinzipien der

Menschenrechtsbildung und

der Menschlichen Sicherheit

## H. Allgemeine Erklärung der 447

Menschenrechte

## I. Glossar 451

## Index 461

# I. EINFÜHRUNG IN DAS SYSTEM DER MENSCHENRECHTE

---

MENSCHENWÜRDE

MENSCHENRECHTE

MENSCHENRECHTSBILDUNG

MENSCHLICHE SICHERHEIT

---

*„Die Kultur der Menschenrechte erlangt ihre größte Stärke durch die begründeten Erwartungen jeder/jedes Einzelnen. Die Hauptverantwortung für den Schutz der Menschenrechte liegt bei den Staaten. Aber das Verständnis und die Achtung für sowie die Erwartung an die Menschenrechte jeder Einzelperson gibt den Menschenrechten erst ihre Struktur, ihre Belastbarkeit im täglichen Leben.“ (Übersetzung)*

**Sérgio Vieira de Mello**, ehemaliger Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte. 2003.

# A. MENSCHENRECHTE VERSTEHEN



Das Streben nach dem Schutz der Menschenwürde aller ist der Grundgedanke des Konzepts der Menschenrechte. Es stellt die Person in das Zentrum des Interesses. Dieses Konzept basiert auf einem gemeinsamen universellen Wertesystem, das der Unverletzbarkeit des Lebens gewidmet ist und so einen Rahmen für den Aufbau eines Menschenrechtssystems mit international anerkannten Normen und Standards bietet. Im Laufe des 20. Jahrhunderts haben sich die Menschenrechte zu einem ethischen, politischen und rechtlichen System entwickelt und dienen heute als Richtlinie zur Entwicklung einer Welt frei von Angst und Not.

Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die von den Vereinten Nationen 1948 verabschiedet wurde, bezieht sich auf die Säulen des Systems der Menschenrechte, vor allem **Freiheit, Gleichheit und Solidarität**. Freiheiten wie die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie die Meinungsäußerungsfreiheit werden durch die Menschenrechte geschützt. Ebenso garantieren die Menschenrechte Gleichheit, wie etwa den gleichen Schutz vor allen Formen

*„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie ... sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“*

Art. 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

der Diskriminierung im Genuss aller Menschenrechte, einschließlich der vollen Gleichberechtigung von Mann und Frau.

Solidarität steht für wirtschaftliche und soziale Rechte, wie etwa das Recht auf soziale Sicherheit, auf gerechte Bezahlung, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard auf Gesundheit und auf Zugang zur Bildung, welche integrale Bestandteile des Menschenrechtssystems sind. Die Menschenrechte sind in fünf Bereiche gegliedert, und zwar in politische und bürgerliche sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, die rechtlich in zwei parallelen Pakten zusammen mit der AEMR als „*Bill of Human Rights*“ bezeichnet werden.

*„Alle Menschenrechte für alle“*

war der Slogan der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte 1993.

Menschenrechte ermächtigen sowohl Individuen als auch Gemeinschaften, nach sozialer Wandel zwecks voller Verwirklichung aller Menschenrechte zu streben. Konflikte sollen mit friedlichen Mitteln und auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und des Systems der Menschenrechte gelöst werden.

Dennoch kann die Ausübung von Menschenrechten die Rechte anderer beeinträchtigen. Menschenrechte sind beschränkt durch die Rechte und Freiheiten anderer oder durch Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des Gemeinwohls in einer demokratischen Gesellschaft (Art. 29 AEMR).

*„Kein einziger Ausdruck in der jüngeren Menschheitsgeschichte ist besser geeignet, die Mission und die Last des menschlichen Schicksals zu tragen als der Ausdruck ‚Menschenrechte‘ ... – das größte Geschenk der klassischen und zeitgenössischen Geistesgeschichte ist der Begriff der Menschenrechte. Tatsächlich ist uns die Sprache der Menschenrechte viel eher geläufig als jede andere Sprache der Ethik.“* (Übersetzung)

Upendra Baxi. *Inhuman Wrongs and Human Rights*. 1994.

Die Menschenrechte anderer müssen geachtet, nicht nur geduldet werden. Menschenrechte dürfen nicht dazu verwendet werden, um andere Menschenrechte zu verletzen (Art. 30 AEMR); daher müssen alle Konflikte unter Beachtung der Menschenrechte gelöst werden, wobei in öffentlichen Notsituationen und in extremen Fällen gewisse Beschränkungen auferlegt werden können.

Deshalb sollen alle, Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche, ihre Menschenrechte kennen und verstehen, dass diese für ihre Anliegen und Bestrebungen von Bedeutung sind. Das kann durch Menschenrechtsbildung und -lernen erreicht werden, wobei dies auf formellem, informellem und nichtformellem Weg geschehen kann. Das Verständnis menschenrechtlicher Prinzipien und Verfahren ermöglicht es Menschen, an den Entscheidungen, die ihr Leben bestimmen, mitzuwirken.

Es trägt zur Konfliktlösung und zu einer durch Menschenrechte geleiteten Friedenssicherung bei und stellt so eine brauchbare Strategie für eine menschenzentrierte soziale und wirtschaftliche Entwicklung dar.

Menschenrechtsbildung und -lernen ist eine Aufgabe aller AkteurInnen und Interessensgruppen: der Zivilgesellschaft ebenso wie von Regierungen und transnationalen Unternehmen. Durch Menschenrechtsbildung kann eine wahre „Kultur der Menschenrechte“ entwickelt werden, die auf Achtung, Schutz, Erfüllung, Durchsetzung und Anwendung der Menschenrechte aufbaut.

Das Recht auf Menschenrechtsbildung kann aus Art. 26 AEMR abgeleitet werden: „Jeder hat das Recht auf Bildung ... Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor

*„Menschenrechtsbildung, -lernen und Dialog hat das kritische Denken und eine systematische Analyse in einer geschlechtergerechten Weise über politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Belange im Rahmen der Menschenrechte zu fördern.“* (Übersetzung)

Shulamith Koenig, PDHRE

den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein ...“

 **Recht auf Bildung**

Die Resolution 49/184 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 1994 verkündete die UNO-Dekade der Menschenrechtsbildung, umzusetzen im Rahmen des Aktionsplans der Dekade der Menschenrechtsbildung 1995-2004. Dort findet sich eine detaillierte Definition der Inhalte und Methoden der Menschenrechtsbildung.



Die **Resolution 49/184 der UNO-Generalversammlung** von 1994 rief die UNO-Dekade der Menschenrechtsbildung aus: „Menschenrechtsbildung soll mehr umfassen als die bloße Bereitstellung von Information und soll einen lebenslangen Prozess bilden, durch den Menschen auf allen Entwicklungsstufen und in allen Schichten der Gesellschaft die Achtung vor der Würde anderer und die Mittel und Methoden zur Sicherung dieses Respekts lernen.“

Der **Aktionsplan der UNO-Dekade der Menschenrechtsbildung** (1995-2004) hebt hervor:

„Menschenrechtsbildung soll als das Bemühen definiert werden, durch Training und Verbreitung von Information auf

die Bildung einer universellen Kultur der Menschenrechte hinzuwirken, die die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten und die Formung von Einstellungen beinhaltet und auf folgende Ziele gerichtet ist:

- a) die Stärkung der Achtung für Menschenrechte und Grundfreiheiten;
- b) die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und der Bedeutung ihrer Würde;
- c) die Förderung des Verständnisses, der Toleranz, der Geschlechtergleichheit und der Freundschaft zwischen allen Nationen, den indigenen Völkern und rassischen, nationalen, ethnischen, religiösen und sprachlichen Gruppen.“ (Übersetzung)

Federführend für diese Entwicklung war Shulamith Koenig, die Begründerin der *People Movement for Human Rights Learning* (PDHRE). Diese Organisation hat sich nicht geringeres zum Ziel gesetzt als die langfristige Vision, Menschenrechte für alle auf der Welt zugänglich zu machen, „damit die Menschen sie kennen und einfordern können“. Demnach ist das Ziel der Menschenrechtsbildung das „Verständnis der Menschenrechte für alle“ oder mit den Worten Nelson Mandelas „die Entwicklung einer neuen politischen Kultur auf der Basis der Menschenrechte“.

„Menschenrechtsbildung ist jedes Lernen, das das Wissen, die Fertigkeiten und die Werte der Menschenrechte entwickelt und Gerechtigkeit, Toleranz und Würde sowie die Achtung für die Rechte und die Würde der anderen fördert.“ (Übersetzung)

Nancy Flowers, Menschenrechtszentrum der Universität von Minnesota.

Am 10. Dezember 2004 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen ein neues Weltprogramm für Menschenrechtsbildung (GV Res. 59/113A), das durch für jeweils drei Jahre angenommene Aktionspläne verwirklicht werden soll. Der Aktionsplan für die erste Phase (2005-2007, verlängert bis 2009) setzt den Schwerpunkt im Bereich des Primär- und Sekundärschulsystems. Am 18. Dezember 2007 hat die UNO-Generalversammlung das Jahr 2009 zum Internationalen Jahr des Menschenrechtslernens erklärt (GV RES. 62/171). Die Eröffnung fand am 10. Dezember 2008, dem 60. Jahrestag der Verabschiedung der AEMR, statt.

 **Allgemeine Bemerkungen zur Methodik der Menschenrechtsbildung**

### Aktionsplan für die Erste Phase (2005-2009) des Weltprogramms für Menschenrechtsbildung

Die Implementierungsstrategie sieht vier Phasen vor:

**Phase 1:** Analyse der gegenwärtigen Situation der Menschenrechtsbildung

**Phase 2:** Prioritätensetzung und Entwicklung einer nationalen Implementierungsstrategie

**Phase 3:** Implementierung und Überprüfung

**Phase 4:** Evaluierung

## B. MENSCHENRECHTE UND MENSCHLICHE SICHERHEIT

Der Entwurf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte war die Antwort auf die schwerwiegendsten Verletzungen der Menschenwürde, im Besonderen die Erfahrungen des Holocaust, während des Zweiten Weltkrieges.

Deshalb steht im Mittelpunkt dieser Erklärung der Mensch. Die Präambel bezieht sich auf die „Freiheit von Furcht und Not“. Derselbe Ansatz findet sich auch im Konzept der **Menschlichen Sicherheit**.

„Die meisten Bedrohungen der Menschlichen Sicherheit enthalten eine direkte oder indirekte Menschenrechtsdimension.“

(Übersetzung)

Zweites MinisterInnentreffen des Netzwerks für Menschliche Sicherheit. Luzern. Mai 2000.